

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2004 S. 3
- Bekanntmachungsanordnung S. 4
- Bekanntmachung der Bibliotheks-Öffnungszeiten S. 4
- Aus der 6. Gemeindevertretersitzung S. 4
- Protokoll Ortsbeirat Neuseddin der Gemeinde Seddiner See S. 7
- Beschluss des Ortsbeirates von Neuseddin auf seiner Sitzung am 17.06.2004 S. 7

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Informationen aus dem Bauamt S. 8
- Pressemitteilung S. 8
- Sprechstunde des Revierpolizisten S. 8
- Glückwünsche S. 9
- Fahrradcodierung mit Einverständniserklärung S. 9

Öffentliche Bekanntmachungen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des § 79 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung der Gemeindeordnung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 303), hat die Gemeindevertretung am 27. Juli 2004 mit Beschluss-Nr.: 221/09/2004 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 erlassen.

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2004 werden		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
		EURO		EURO		EURO		EURO	
1.	im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	210.400	0	8.308.700	8.519.100				
	die Ausgaben	210.400	0	8.308.700	8.519.100				
2.	im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0	318.600	2.755.700	2.437.100				
	die Ausgaben	0	318.600	2.755.700	2.437.100				

§ 2

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von bisher 0 EUR auf 218.200 EUR geändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

unverändert

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

§ 5

unverändert

Eine unabwiesbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

§ 6

unverändert

Eine über oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- b) bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- e) bei Investitionsförderungsleistungen (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

§ 7 unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 27. Juli 2004

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazugehörenden Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 05, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde - Rechtsamt/Sachgebiet Kommunalaufsicht - mit Schreiben vom 07.09.2004 angezeigt, genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten, und wird im „See-Kurier - Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 12 Nr. 09 vom 24.09.2004 veröffentlicht.

Seddiner See, den 07. September 2004

Axel Zinke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die öffentliche Bibliothek hat ab sofort neue Öffnungszeiten.

Montag 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr (große Pause)
Dienstag 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr (große Pause)
Donnerstag 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr (große Pause)
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die öffentliche Bibliothek befindet sich im Anbau auf dem Schulgelände der Grund- und Gesamtschule „Friedrich List“, Hans-Beimler-Straße 17 im Ortsteil Neuseddin.

Seddiner See, den 06. September 2004

Axel Zinke
Bürgermeister

Aus der 6. Gemeindevertretersitzung

Am 29. Juni 2004 fand im Gemeindehaus in Seddin die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Folgende Punkte standen auf der **Tagesordnung**:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Information über das Projekt Solarlokal durch Frau Dr. Seidel
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Protokollkontrolle des Protokolls der 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2004
6. Abrechnung zum Protokoll
7. Informationen aus der 05. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2004
8. Diskussion über die Zwischenergebnisse zur Schulentwicklungsplanung
9. Diskussion und Beschlussfassung über die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten der Gemeinde Seddiner See“

10. Diskussion und Beschlussfassung über die Benutzer- und Gebührenordnung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Seddiner See
11. Feststellungsbeschluss zur Besetzung der Ausschüsse
12. Beschlussfassung über die Änderung des Sitzungstermins für den Bauausschuss im Monat Juli 2004
13. Nachfragen zur Tagesordnung
14. Sonstiges

zu TO 1

Frau K. Menz

eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte fest, dass die Gemeindevertretung mit 13 Gemeindevertretern + Bürgermeister beschlussfähig sei. Sie verlas die Tagesordnung.

zu TO 2

Frau Dr. Seidel berichtete über die Kampagne für Solarstrom „SolarLokal“, die im Kreisgebiet vorbereitet wird. Diese Aktion läuft bundesweit. Die Kampagne „SolarLokal“ wirbt für den umweltfreundlichen Solarstrom und möchte Kreise, Städte und Gemeinden dabei unterstützen. Solarenergie ist keine Utopie. Ziel in der Zukunft muss es sein, einen höheren Anteil des Stromverbrauches aus der Sonne zu decken. Die e.dis z. B. deckt bereits 20 % der Stromlieferung durch Windkraftanlagen. Wichtig ist es erst einmal, das nötige Gespür für diese Art des Stromes zu entwickeln. Deshalb bietet „SolarLokal“ Informationsveranstaltungen für die Bürger über die Einsatzmöglichkeiten von Solarstromanlagen an. Es werden der Gemeinde für Werbezwecke ein kostenloser Flyer u. a. zur Verfügung gestellt. Mit dem Ausbau der Solarstromenergie wird eine zukunftsweisende Verbindung von Wirtschaft und Umweltschutz geschaffen, vorhandene Arbeitsplätze werden gesichert und neue geschaffen, denn die Anlagen werden von örtlichen Handwerksbetrieben geschaffen. Es entstehen für Jugendliche neue berufliche Perspektiven. Es besteht auch die Möglichkeit der Errichtung einer Bürgeranlage, d. h. die Gemeinde stellt die Fläche für eine Solaranlage zur Verfügung und mehrere Bürger beteiligen sich dann an der Finanzierung der Anlage. Frau Dr. Seidel übergab eine Informationsmappe mit dem Beschluss zu „SolarLokal“ an den Bürgermeister und die Vorsitzende der Gemeindevertretung, an die Gemeindevertreter nur den Beschluss, mit der Bitte, diesen Beschluss in der Gemeindevertretung zu beraten. Im Anschluss ihrer Ausführungen beantwortet sie Fragen der Gemeindevertreter und der Einwohner.

Frau K. Menz

bat die Gemeindevertreter darum, sich mit diesem Thema in den Ausschüssen zu beschäftigen. Der Beschluss zu „Solar Lokal“ wird in der Gemeindevertretersitzung im Juli auf die Tagesordnung genommen.

zu TO 3

Für seine 10-jährige Tätigkeit als Schiedsmann in unserer Gemeinde sprach der Bürgermeister Herrn Dieter Friedrich seinen Dank und den Dank der Gemeindevertretung aus und wünschte ihm für sein weiteres Wirken alles Gute, beste Gesundheit und immer eine glückliche Hand bei der Streit-schlichtung.

Herr Zinke

ging in seinem Bericht u.a. auf folgende Punkte ein:

- Seit 01.06.2004 stehen der Gemeinde 8 ABM-Kräfte zur Verfügung, die in der Heimvolkshochschule, ihren Standort haben. Seit 15.06.04 sind weitere 8 ABM-Kräfte in der Gemeinde tätig. Zu den Arbeitsaufgaben der ABM-Kräfte gehört die Sauberhaltung und Pflege rund um den Seddiner See.
- Am 05.06.04 fand in der Gemeinde das Fest zum 80-jährigen Bestehen des ESV statt, zu dem der Landrat, Herr Koch und der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, Herr Baaske, anwesend waren. Es war ein sehr gelungenes Fest.
- Auf Grund der starken Niederschläge musste der Tunnel in Neuseddin am Wahltag, 13.06.04 ausgepumpt werden.
- Seesanieung: derzeit erfolgt die Vorbereitung der Vergabe der Aufträge zur Seesanieung des Seddiner Sees.
- Am 30. März 2004 fand in unserer Kita in Seddin eine überörtliche Prüfung zur Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes statt. Jetzt ist

der Prüfbericht dazu eingegangen, in dem u.a. festgestellt wurde, dass „alle Entscheidungen zur Festlegung der Betreuungszeit nachvollziehbar waren“. Seitens der Verwaltung der Gemeinde Seddiner See wird auf Änderungen in der familiären Situation zeitnah mit Änderungen der Betreuungszeiten reagiert. Die Festlegung der Betreuungszeiten entsprach in allen Fällen den „gesetzlichen Regelungen, desgleichen werden durch die Verwaltung bei Abschluss der Verträge zur Betreuung von Kindern die Rechtsvorschriften beachtet und eingehalten. Das Verwaltungshandeln ist lückenlos und ordnungsgemäß“. Der Bürgermeister bedankte sich bei den damit betrauten Mitarbeitern: Frau Mannheim als Leiterin der Kita Seddin und Frau Bengsch als zuständige Mitarbeiterin für diese gute Arbeit, stellt sie doch die Grundlage dar, dass in diesem Bereich auch die Einnahmen korrekt fließen können.

- Dank und Anerkennung wird allen Wahlhelfern ausgesprochen, die zum ordnungsgemäßen Verlauf der Europawahl am 13.06.2004 beigetragen haben.
- Bekannt gegeben wird, dass die Turn- und Ringerhalle wegen Baumaßnahmen auf dem Schulhof in der Zeit vom 28.06.04 -31.08.04 geschlossen bleiben muss.
- Wegen veränderter technischer Bearbeitung wird sich das Erscheinungsbild des „SeeKurier“ ab der Juliausgabe ändern.
- Die Straßenbaubescheide für den Ausbau Hauptstr. Seddin sind an die Anlieger verschickt worden. 4 Widersprüche sind fristgerecht eingegangen und werden durch das Bauamt bearbeitet. Das Recht der Gemeinde zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen bzw. der formelle Vorgang werden dabei nicht in Frage gestellt.
- Information über die vollständige Sperrung der Kunersdorfer Str. im Ortsteil Neuseddin am Sonnabend, den 17.07.2004, bedingt durch das Aufbringen der Deckschicht.
- zu den Straßenreparaturarbeiten in Seddin: der Zustand der Straßen ist sehr schlecht und es besteht Handlungsbedarf - 2 Bereiche in der Schlunkendorfer Str. werden ausgebessert; im Nachgang werden die Randstreifen befestigt.

Herr Zinke informierte außerdem darüber, dass die Website der Gemeinde Seddiner See in Betrieb genommen wurde.

zu TO 4

In der Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

Ausbau Kunersdorfer Straße

1. Warum gibt es die große Pflütze Kunersdorfer Straße/Pappelallee trotz Straßenausbau immer noch?
2. Warum ist bei dem Radüberweg ein Absatz drin?
Herr Zinke erklärte zur 1. Frage, dass die Situation dem Kreis bekannt ist und er davon ausgeht, dass nach Beendigung der Baumaßnahme dort bei starken Regenfällen kein Wasser mehr stehen wird. Zur zweiten Frage führte er aus, dass nach dem Auftragen der Deckschicht auch dieses Problem beseitigt sein wird.
3. Wie sieht die Bauausführung der Straße im Tunnel aus?
Herr Zinke führte dazu aus, dass die Bürgerbeteiligung an den Kreis weitergeleitet wurde.
Es liegen der Gemeinde bisher keine Informationen über veränderte Bauausführungen im Tunnel vor.

Gesamtschule

4. Gibt es Neuigkeiten zum Thema Gesamtschule?
Frau K. Menz erklärte dazu, dass der Schule die Genehmigung zur Weiterführung des Ganztagsbetriebes für das Schuljahr 2004/2005 vorliegt. Es kommt jetzt darauf an, Vorarbeit für das Schuljahr 2005/2006 zu leisten, um das Freizeitangebot noch vielfältiger und attraktiver zu gestalten, so dass sich die Schüler in Zukunft wieder für unsere Schule entscheiden.
5. Was ist aus dem Schulprojekt Geltow geworden?
Dazu bemerkte **Frau K. Menz**, dass dieses Projekt Potsdam zugeordnet wurde.

Liegenschaften in der Gemeinde

6. Was wird aus dem Kulturhaus in der Schmiedestraße sowie dem ehemaligen Ambulatorium?
Herr Zinke erklärte, dass Eigentümer des Kulturhauses die Bahn ist.

Zum ehemaligen Ambulatorium führte Herr Zinke aus, dass das Gebäude veräußert wurde. Der Eigentümer beabsichtigt, die Baugenehmigungen wieder einzureichen und das Projekt, wie anfangs geplant weiterzuführen.

Ein Einwohner unterbreitete den Vorschlag, das Gelände der Kläranlage, wenn diese außer Betrieb genommen wird, für die Errichtung einer Bürgeranlage „SolarLokal“ zu nutzen.

zu TO 5

Zum Protokoll der 05. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung bestehen keine Hinweise oder Änderungswünsche.

Beschluss-Nr. 98/08/2004

Abstimmung über das Protokoll:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

zu TO 6

Kein Bedarf

zu TO 7

Frau K. Menz informierte, dass in der 05. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung folgende Themen behandelt wurden:

- Aufnahme von Kandidaten in die Vorschlagsliste für Schöffen
- Auftragsvergabe zur Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen der Grund- und Gesamtschule
- Auftragsvergabe Gasversorgung im Gewerbegebiet
- Grundstückskaufvertrag für ein Gewerbegrundstück

zu TO 8

Herr Zinke berichtete darüber, dass sich der Hauptausschuss einstimmig für den Erhalt der Gesamtschule ausspricht. Die Änderung des Schulprofils mit Schwerpunkt Sozialarbeit wird vorgeschlagen. Es ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig (z. B. Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften im Heimatblatt und Regionalzeitung, Fragebogen zur Erfassung der Wünsche und Einstellungen der Schüler und Eltern, neue attraktive Freizeitangebote).

Herr Bracke berichtete, dass der Sozialausschuss sich ebenfalls für den Erhalt der Gesamtschule ausspricht. Er erklärte, dass er (als Privatperson) einen persönlichen Brief an Herrn Minister Reiche formulieren wird, um somit seinen persönlichen Beitrag zum Erhalt der Schule zu leisten.

Frau K. Menz informierte, dass sich auch der Finanzausschuss zum Erhalt der Gesamtschule bekennt.

Herr Zinke schlug zur weiteren Verfahrensweise vor, einen Brief an das Bildungsministerium zu formulieren, in dem sich die Gemeinde Seddiner See zum Erhalt der Schule bekennt. Am 01.07.2004 findet in der Gemeinde ein Treffen mit den Bürgermeistern aus den Nachbargemeinden Michendorf, Beelitz, Nuthetal und Schwielowsee statt. Das Thema Erhalt der Schulen sowie Möglichkeiten der Kooperation wird bei diesem Treffen u. a. auf der Tagesordnung stehen.

Herr Fanselow verlas einen Beschluss des Ortsbeirates zur Weiterführung der Sekundarstufe der Gesamtschule Neuseddin.

Frau K. Menz stellte die Frage, ob es im Interesse der Gemeindevertretung ist, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Stellungnahme der Gemeindevertretung an das Bildungsministerium zu formulieren, um damit zu bekunden, dass die Entscheidung des Ministeriums nicht einfach so hingenommen wird, sondern um den Erhalt der Gesamtschule gekämpft wird. Die Gemeindevertreter haben keine Einwände.

zu TO 9

Satzung über die Erhebung und Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten der Gemeinde Seddiner See

Herr Dr. Herrmann erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Fanselow verlas folgenden Antrag des Ortsbeirates zu § 4 Entstehung und Fälligkeit.

1. Der Ortsbeirat stellt den Antrag, den § 4 Absatz 2 folgendermaßen zu ändern:
Der Kostenersatz ist drei Monate nach Zugang des Bescheides fällig.
Begründung:
Der Ortsbeirat findet den Zeitraum von einem Monat zu kurz. Das Gre-

mium schlägt vor, sich an die bürgerfreundlichere Regelung vieler anderer Gemeinden zu halten und den Zeitraum zu erweitern.

2. Der Ortsbeirat forderte weiterhin, folgende Ausnahmeregelung zu schaffen: Die Käufer der Reihenhäuser in der Schmiedestraße erhalten einen Zahlungsaufschub bis zu ihrer Eintragung ins Grundbuch.

Begründung:

Bei vielen Käufern der Reihenhäuser in der Schmiedestraße könnte es ohne einen Zahlungsaufschub zu finanziellen Notfällen kommen, in die sie ohne eigene Schuld geraten würden. Obwohl der Kaufpreis der Häuser an das Bundeseisenbahnvermögen überwiesen wurde, ist nach Jahren noch keine Grundbucheintragung erfolgt. Da Hypotheken erst nach einer Grundbucheintragung gewährt werden, können viele Hausbesitzer nicht einmal die nötigsten Sanierungsarbeiten ausführen.

Herr Zinke erklärte zu Punkt 2 des Antrages, dass er das nicht so sieht. Es hat jeder Bürger die Möglichkeit, einen Antrag auf Ratenzahlung, Stundung o. ä. zu stellen, so dass niemand in finanzielle Not geraten muss. Bisher wurden solche Anträge noch nie abgelehnt.

Herr Bracke schloss sich der Meinung an.

Herr Dr. Herrmann sprach sich gegen den Antrag aus.

Frau K. Menz stellte die Frage, um welche Größenordnung es sich hierbei handelt.

Herr Zinke führte dazu aus, dass es bei der Berechnung auf die Größe des Grundstücks ankommt, der Betrag jedoch unter 1.000 EUR bleibt.

Beschluss-Nr.: 99/08/2004

Abstimmung zum Punkt 1 des Antrages des OB:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: 100/08/2004

Abstimmung zum Punkt 2 des Antrages des OB:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: 101/08/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

zu TO 10

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Seddiner See beschließt die beigefügte Benutzer- und Gebührenordnung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Seddiner See zum 01.01.2005.

Herr Fanselow verlas im Auftrag des Ortsbeirates folgenden Antrag:

Der Ortsbeirat stellt den Antrag 1. den Punkt 3.4, die Ausleihfrist von Büchern auf vier Wochen zu verlängern und 2. auf den Punkt 2.3, die Anmeldegebühr zu verzichten.

Begründung:

zu 1. Vier Wochen sind eine übliche Ausleihzeit in Bibliotheken (Beelitz, Berlin). 14 Tage könnten für ein dickes Buch zu kurz sein.

zu 2. Eine Anmeldegebühr zusätzlich zur Jahresgebühr erscheint dem Ortsbeirat in so einer kleinen Bücherei unangemessen. Es sollen neue Benutzer gewonnen und nicht abgeschreckt werden, zumal die Öffnungszeiten schon äußerst benutzerunfreundlich sind. Berufstätige haben kaum noch eine Chance, die Bücherei aufzusuchen.

Frau K. Menz erklärte, dass die Bibliothek nur über einen begrenzten Buchbestand verfügt und auf Grund dessen die Ausleihfristen so kurz sind. Es besteht aber die Möglichkeit, diese Ausleihfrist auf Antrag zu verlängern.

Beschluss-Nr.: 102/08/2004

Abstimmung zu Punkt 1 des Antrages des OB:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 103/08/2004

Abstimmung zu Punkt 2 des Antrages des OB:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: 104/08/2004

Abstimmung über die Vorlage Nr. 039/2004 mit der Änderung des Punktes 2.3 der Benutzer- und Gebührenordnung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Seddiner See, der jetzt wie folgt lautet:

2.3 Bei der Anmeldung als Benutzer unserer öffentlichen Bibliothek ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Diese Gebühr gilt gleichzeitig als erste Jahresgebühr.

- für Erwachsene in Höhe von	7,00 EUR
- für Rentner und Studenten in Höhe von	6,00 EUR
- für Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre in Höhe von	4,00 EUR

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

zu TO 11

Frau K. Menz gab bekannt, dass 2 Anträge der CDU auf Feststellungsbeschluss zur Besetzung des Sozialausschusses und des Umweltausschusses vorliegen. Außerdem empfiehlt der Finanzausschuss, dem Feststellungsbeschluss über Aufnahme von Herrn Bernd Lehmann als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 105/08/2004

Feststellungsbeschluss über Herrn Breckow für das Amt im Sozialausschuss

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 106/08/2004

Feststellungsbeschluss über Herrn Weber für das Amt im Umweltausschuss

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	10

Beschluss-Nr.: 107/08/2004

Feststellungsbeschluss über Herrn Lehmann als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu TO 12

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, den Termin für die Sitzung des Bauausschusses von ursprünglich Montag, den 05.07.2004 auf Dienstag, den 13.07.2004 zu verlegen.

Beschluss-Nr. 108/08/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu TO 13

Herr Knosp äußerte seine Verwunderung darüber, dass zum TO 8 - Zwischenergebnisse zur Schulentwicklungsplanung - seitens der Schule, vom Direktor bzw. den Lehrern, bisher keine Aussagen zu diesem Thema getroffen wurden.

Weitere Nachfragen zur TO gab es nicht.

zu TO 14

Herr Bracke bat darum, in das Protokoll zu formulieren, dass sich das Wohnumfeld der kommunalen Wohnungen, seit der Personalveränderung bei den Gemeindefacharbeitern, in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung spürbar verändert hat.

Frau K. Menz beendete die 06. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20.25 Uhr.

Gemeindeverwaltung

Das Protokoll der 06. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wurde bis zum Redaktionsschluss des „See-Kurier“ noch nicht bestätigt.

Protokoll Ortsbeirat Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

Vom 19. August 2004 von 19.07 bis 21.16 Uhr

Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Günther Glöhs, Annette Knodel, Angelika List.

Gäste: Brigitte Riedel, Günter Harz

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig, das Protokoll vom 15.7.2004 wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Lindenring

In der Sitzung des OB im Vormonat wurde der Bebauungsplan Lindenring bereits eingehend erörtert und im Protokoll dazu Stellung bezogen. Aus Verfahrensgründen wird das Thema noch einmal in der heutigen Sitzung nachbehandelt. Der OB nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 Berichte der Ortsbeiratsmitglieder aus den Ausschüssen und der Gemeindevertretung

Im August finden keine Sitzungen statt, demzufolge gibt es keine Informationen durch die Ortsbeiratsmitglieder.

TOP 4 Bürgeranfrage

Es wird das Problem der zukünftigen Parkplätze in der Schmiedestraße vortragen. Nach der Sanierung sind derzeit 74 Parkplätze auf der Straße vorgesehen. Da es dort mehr Reihenhäuser gibt, kann nicht jeder Anlieger einen eigenen Parkplatz vor der Tür erhalten. Einige Anlieger haben sich, wo die Durchfahrten es zulassen, bereits eigene Parkmöglichkeiten auf den Grundstücken geschaffen, andere parken auf freien Flächen vor ihren Häusern. Festgelegt werden sollte, wo sich noch weitere Möglichkeiten ergeben. Der OB wird um Unterstützung gebeten. Das Gremium setzt sich für eine vom Bauausschuss angebotene Begehung der Straße ein und möchte einen Termin festlegen. Außerdem wurde nachgefragt, ob es richtig ist, dass in der Hans-Beimler-Straße 71 eine Wohnung in eine Allgemeinarztpraxis umgewandelt wird. Der OB hofft, sollte das der Fall sein, dass sich bald ein Arzt entschließt, dort zu praktizieren. Kritisiert wird, dass sich bereits Wellen auf der neuen Fahrbahn der Kunersdorfer Straße im Bereich der Bushaltestelle Richtung B2 gebildet haben.

TOP 5 Mitteilungen

Kunersdorfer Straße: Es erfolgen durch den Ortsbürgermeister Informationen über die Abnahme des Bauabschnittes Kunersdorfer Straße. Der Teil der Kreisstrasse von der B2 kommend mit der ersten von vier vorgesehenen Querungshilfen für Fußgänger ist fertig. Das Ortseingangsschild wurde ersetzt und befindet sich vor der neuen Mittelinsel. Vorgesehen ist, auf der Insel zur optischen Einengung noch zwei Bäume zu pflanzen. Ein gemeinsamer Rad-Gehweg wird später auf der Sportplatzseite vom Bahnhof durch den Tunnel bis zur bereits fertigen Verkehrsinsel führen. Dort kreuzt der Radweg auf die andere Straßenseite auf den bereits vorhandenen Radweg und führt bis zur B2. Hier steht der Radler dann allerdings und kommt nicht weiter. Die dort stehende Bedarfsampel kann nur von der anderen Seite der B2 aus durch Knopfdruck angefordert werden. Die bisherige Ampel für Radler und Fußgänger befindet sich immer noch auf der gegenüberliegenden Seite der Kunersdorfer Straße, dort, wo der ehemalige Radweg endet. Sowohl das Überqueren der B2 ohne Ampel als auch das Überqueren der

Kunersdorfer Straße im PKW-Abbiegebereich, um zur Radweg-Ampel zu kommen, ist gefährlich. Von der B2 aus ist zusätzlich noch mit dem Rechtsabbiegeverkehr in die Kunersdorfer Straße zu rechnen. Der OB bittet die Gemeindeverwaltung, die zuständige Behörde aufzufordern, die notwendige Ampelschaltung umgehend an der richtigen Radwegseite anzubringen, zumal der Radweg auch von Schülern benutzt wird. Wie die Spuren im Sandstreifen neben der Straße zeigen, kreuzen Radler mit ihren Rädern inzwischen die Kunersdorfer Straße, um an die alte Ampel zu kommen. Was die Gestaltung des neuen Geh/Radweges vom Bahnhof aus kommend angeht, weist der OB die Gemeinde darauf hin, dass in der Planung die Bepflasterung grau aussieht, das fertige Ende aber bereits rot gepflastert ist. Wenn die Gemeinde nicht schnell reagiert, könnte der Weg später zweifarbig aussehen. **Bahnhofsvorplatz und Tunnel:** Weiterhin wird über die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes informiert. Entgegen der ersten Planung, die eine Treppenanlage zwischen Parkplatz und Eingang vorsah, wird die Fläche jetzt eben verlaufen und dadurch behindertenfreundlicher. Damit wird ein wesentlicher Vorschlag des OB von der Gemeinde und dem IBS-Ingenieurbüro berücksichtigt. Bereits Ende September sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Es entstehen 18 Parkplätze, ein Behindertenparkplatz, eine neue Bushaltestelle, neue Beleuchtung, Grünanlagen und ein überdachter Platz für 36 Fahrräder. Kritik des OB richtet sich gegen die Bahn, die sich nicht in der Lage sieht, ohne großen bürokratischen Aufwand mit ein paar Eimern Farbe die Bahnhofsfassade zu verschönern. „Kein einladendes Entree für die Bahnkunden“, befindet der OB. Hinzu kommt der heruntergekommene „Tunnel des Grauens“, durch den die Ankommenden gehen müssen, um in den Ort zu gelangen. Hier fehlen große Putzflächen an der Decke und die schmutziggroßen Wände haben, von Graffiti-schmierereien abgesehen, seit Jahrzehnten keine Farbe mehr gesehen.

Geschwindigkeitskontrolle: Es gibt eine Stellungnahme vom Ordnungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark über die Geschwindigkeitskontrolle am 11. Juni im Tunnel zu verlesen. Insgesamt 48,57 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge fuhren mit überhöhter Geschwindigkeit. Das Ordnungsamt hält diesen hohen Anteil für äußerst bedenklich, zumal die Messung noch vorzeitig abgebrochen werden musste, weil sich vor der Anlage ein PKW postierte und die Kraftfahrer warnte. Der OB befindet es für äußerst wichtig, auf einer Tempo 30-Regelung nicht nur im Tunnel, sondern auch im Schulbereich zu bestehen. Wenn jetzt schon bei dem schlechten Straßenzustand zu schnell gefahren wird, ist abzusehen, dass nach dem Straßenausbau nicht mit 50 sondern mit 70 durch den Ort gerast wird. Am Fußgängerüberweg am Sportplatz müssen aber Schüler die Straße kreuzen, um zum Sportunterricht oder zum Bahnhof zu gelangen.

TOP Sonstiges

Keine

*Gez. Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister*

*Gez. Angelika List
Protokollführerin*

Beschluss des Ortsbeirates von Neuseddin auf seiner Sitzung am 17.06.2004

Beschluss: Der Ortsbeirat Neuseddin setzt sich einstimmig für den Erhalt der Sekundarstufe der Gesamtschule Neuseddin ein, auch wenn diese aufgrund sinkender Schülerzahlen nur einzügig betrieben werden kann. **Begründung:** Eine Gesamtschule am Ort steigert die Attraktivität der Gemeinde. Sie verleiht Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder bis zum Schulabschluss an einer Schule bleiben können; Mit ihrem Beschluss schließt sich das Gremium der Meinung des Kreistages an, der mit Beschluss Nr. 2004/177 und 204 ebenfalls eine vorübergehende Zulassung einzügiger Ausbildung an den Schulen fordert und den Landtag auffordert, gesetzliche Regelungen für die Sicherung von Schulstandorten zu treffen.

*Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister Neuseddin*

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Informationen aus dem Bauamt

Zur allgemeinen Information aller Einwohner möchten wir über den Stand verschiedener Baumaßnahmen in der Gemeinde berichten:

Bahnhofsvorplatz

Jeweils dienstags um 08.00 Uhr findet vor Ort ein Baurapport statt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Ende September abgeschlossen.

Kunersdorfer Straße - Ortslage der Kreisstraße

Der Landkreis hat die STRABAG mit der Ausführung beauftragt. Die Bauarbeiten beginnen noch im September. Angefangen wird im Bereich des Tunnels. Dazu wird es eine Vollsperrung geben. Der Fußgängerverkehr von und zum Bahnhof sowie erforderlicher Autoverkehr zur und von der Zufahrt zur DB im Tunnel wird in dieser Zeit gewährleistet. Die letzte Bushaltestelle wird dann vor dem Tunnel eingerichtet.

Ab Frühjahr 2005 werden die Arbeiten zwischen Tunnel und Ortseingang weitergeführt. Die Gemeinde wird in diesem Abschnitt die Abwasserleitung sanieren, die Verbindung der Druckleitung zwischen Waldstraße und Dreieck vor dem Tunnel herstellen und im Bereich des Dreiecks ein Pumpwerk errichten. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Generalentwässerungsplanes der Gemeinde und sind Voraussetzung für die Entflechtung der Mischwasserkanalisation in der Eisenbahnersiedlung.

Schmiedestraße

Die bereits erwähnte Netzentflechtung wird hier weitergeführt. Dazu sind die Planungen für

- die Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals
- den Neubau einer Straßenentwässerung (Regenwasser)
- Straßenbauarbeiten (Straße einschließlich Gehweg beidseitig und Beleuchtung)
- Grundstückszufahrten einschließlich fußläufige Grundstückszugänge
- Hausanschlüsse für Trink- und Abwasser

in Arbeit. Voraussichtlich werden die Leistungen noch vor Jahresende öffentlich ausgeschrieben, so dass ab Frühjahr 2005 die Bauarbeiten beginnen können.

Vor der Ausführung werden die jeweiligen Ausführungsplanungen zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Ort und Zeit werden durch Bekanntmachung in den Aushangkästen veröffentlicht. Erforderliche Abstimmungen mit dem Eigentümer (BEV) erfolgen laufend. In den nächsten Sitzungen des Bauausschusses und der Gemeindevertretung wird jeweils über den Arbeitsstand berichtet. Konkrete Einschränkungen bzw. Behinderungen von betroffenen Einwohnern werden wir rechtzeitig bekannt machen. Während der Bauarbeiten wird ein Bauleiter als Objektbetreuer ständig ansprechbar sein.

Wir wissen, dass zwei Baustellen in der Ortslage zu mehr Beeinträchtigungen führen können, sind aber bemüht, gemeinsam mit dem Kreisstraßenbetrieb die Situation zu meistern und bitten jetzt schon um Verständnis. Außerdem bitten wir um Verständnis, dass die alte und marode Straßenbeleuchtungsanlage nicht mehr durchgängig instandgesetzt werden und es auch zu einem längeren Ausfall kommen kann. Wir bemühen uns jedoch, die Beleuchtung einigermaßen zu gewährleisten.

Baumaßnahmen zur Netzentflechtung nach 2005

Bis zur Schließung der Kläranlage sind (außer Karl-Marx-Straße) in den restlichen Straßen der Eisenbahnersiedlung die Sanierungsarbeiten und gegebenenfalls Straßenerneuerungen erforderlich. Dazu sind Vorplanungen und Förderanfragen in Arbeit.

Falls Einwohner bzw. Anlieger sich persönlich betroffen fühlen und weiteren Informationsbedarf haben, bitten wir Sie, zu den Sprechzeiten im Bauamt vorzusprechen oder um Vereinbarung eines Gesprächstermins.

D. Kloos
Bauamtsleiter

Vollsperrung des Tunnels in Neuseddin

Auf Grund der Baumaßnahmen an der Kunersdorfer Straße wird in der Zeit vom

**04. Oktober 2004 ab 09.00 Uhr
bis voraussichtlich 24.12.2004**

der Tunnel für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer ist gewährleistet.

Es wird gebeten, Anlieferer und Besucher darauf aufmerksam zu machen.

Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung

Potsdam - Durch die Steuerrechtsänderungen für das Jahr 2004 ist für alleinerziehende Elternteile der Haushaltsfreibetrag weggefallen und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende eingeführt worden. Darüber informierte am 29. Juli 2004 Brandenburgs Finanzministerin Dagmar Ziegler. Ziel des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende ist es auch weiterhin, die höheren Kosten für die eigene Lebens- bzw. Haushaltsführung der tatsächlich Alleinerziehenden abzugelten. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird auf der Lohnsteuerkarte über die Steuerklasse II berücksichtigt.

Die Gemeinde wird bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005 die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer rechtzeitig vor dem 20. September 2004 der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung stellt das Finanzministerium im Internet unter www.mdf.brandenburg.de zur Verfügung. Es wird außerdem in Kürze in den Gemeinden und Finanzämtern ausliegen.

Finanzministerin Ziegler empfiehlt deshalb allen Alleinerziehenden, die Anspruch auf den Entlastungsbetrag haben, die schriftliche Versicherung schnellstmöglich gegenüber der Gemeinde abzugeben.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn die/der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit volljährigen Kindern wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Steuerklasse II auf Antrag vom Finanzamt eingetragen.

Info: Das Musterformular für die Versicherung können Sie auch als pdf-Dokument herunterladen/downloaden.

Pressestelle des
Ministeriums der Finanzen

Sprechstunde des Revierpolizisten

Polizeikommissar Kranepuhl Mobile Wache

26.10.2004	17:00 - 18:00 Uhr	Neuseddin
28.10.2004	16:00 - 17:00 Uhr	Parkplatz Plus Markt Seddin Hauptstraße Höhe Feuerwehr
28.10.2004	17:15 - 18:00 Uhr	Kähnsdorf Höhe Kulturscheune

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz

Tel.: 033204/360

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im Monat September



zum 89.	Frau Natalie Schwager	im Ortsteil Seddin
zum 87.	Frau Gerda Schumann	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Frau Charlotte Klewitz	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Frau Ella Müller	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Herr Siegmар Oehme	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Herr Heinz Jost	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Eleonore Biester	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Herr Werner RaudBus	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Herr Günter Blume	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.

Fahrradcodierung

Der Schutzbereich Brandenburg, Sachgebiet Prävention, führt am **02.11.2004 von 14:00 - 17:00 Uhr** **14554 Seddiner See OT Neuseddin Grund- und Gesamtschule**

eine Fahrradcodierung durch. Es wird allen Bürgern Gelegenheit gegeben, ihr Fahrrad mit einer speziellen Nummer registrieren zu lassen. Kinder und Jugendliche haben eine ausgefüllte Einverständniserklärung mitzubringen.
Einverständniserklärung siehe Seite 9 oben

Bitte ausschneiden!

Seddiner See,

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr

dass das Fahrrad

meiner Tochter/meines Sohnes

durch die Polizei codiert werden darf.

Mir wird hiermit bekannt gegeben, dass das durch ein spanabhebendes Graviergeät erfolgt. Ich verzichte auf jegliche Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dem Gravieren des Rades entstehen könnten.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ende des Amtsblattes